

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten und Masterarbeiten für den Studiengang Medienwissenschaften

Wichtiger Hinweis:

Der Antrag auf Verlängerung ist unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abzugeben.

Im Falle einer Erkrankung ist spätestens am Abgabetag ein schriftliches Attest vorzulegen.

Über den Antrag entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

Bitte unbedingt die Hinweise auf der Rückseite beachten!

=====

Name, Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Studiengang: _____

E-Mail: _____@hbk-bs.de Telefon-Nr.: _____

Ich beantrage die Verlängerung bzw. Hinausschiebung der Bearbeitungszeit für die

(bitte ankreuzen und eintragen):

Bachelorarbeit Masterarbeit

Prüfer*in: _____

- wegen Erkrankung:** Nachweis: Ärztliches Attest
- aus sonstigen triftigen Gründen** um _____ Tage / Wochen. Bitte Feld ausfüllen, Nichtzutreffendes streichen und schriftlich begründen.
Neuer Abgabetermin der Bachelorarbeit/ Masterarbeit: _____

Begründung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Datum und Unterschrift der / des Studierenden

Datum und Unterschrift der/des Erstprüfenden
ggf. Bestätigung per E-Mail

=====

Rücksendung an

HBK Braunschweig

Immatrikulations- und Prüfungsamt

Johannes-Selenka-Platz 1

38118 Braunschweig

oder als Scan-PDF an i-amt@hbk-bs.de

Das Immatrikulations- und Prüfungsamt befindet sich im Gebäude 16, EG, Pippelweg 2

Informationen zur Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten

Mit dem umseitigen Formular können Sie die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten beantragen. Bei einer Erkrankung muss ein ärztliches Attest zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.

Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit verlängern:

Bachelor: bis zu einer Gesamtdauer von 10 (etwa Krankheit) bis 13 Wochen (in dem vom Prüfling nicht zu vertretenden Ausnahmefällen, wenn die Gründe glaubhaft nachgewiesen werden)

Master: bis zu einer Gesamtdauer von maximal 2 Monaten

Für die Verlängerung müssen triftige Gründe vorliegen. Diese sind u.a.:

- Verzögerungen bei der Beschaffung relevanter Literatur/ Fernleihe
- Veränderte thematische Schwerpunktsetzung als Ergebnis der Recherche zum gestellten Thema/ Themenwechsel
- unvorhergesehene außerordentliche Belastung durch Gremienarbeit
- Besondere soziale Situation (u.a. Schwangerschaft, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen mit entsprechendem Nachweis)
- Erkrankung (eigene Erkrankung, Erkrankung eines überwiegend allein zu versorgenden Kindes, Erkrankung eines pflegebedürftigen Angehörigen)
- Todesfall in der Familie oder im Haushalt

Der neu festgesetzte Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt.

=====

HBK Braunschweig
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Johannes-Selenka-Platz 1
38118 Braunschweig

Das Immatrikulations- und Prüfungsamt befindet sich im Gebäude 16, EG, Pippelweg 2